

- 3) die Behörde für das Gewerbemuseum zu beauftragen, im Einvernehmen mit der Baudeputation, Abteilung Hochbau, hierfür das Erforderliche zu veranlassen und demnächst weiter zu berichten.

Bremen, den 29. September 1916.

Die Behörde für das Gewerbemuseum.

(gez.) **F. Delrichs, Dr.**

(gez.) **E. Schäfer.**

Bauprogramm.

Unteranlage.

Der Neubau soll enthalten: im Untergeschoß eine aus 3 Zimmern und Zubehör bestehende Wohnung für den Hausmeister, 2 größere Arbeitsräume für Bildhauer, die Töpferei und die erforderlichen Nebenräume, ferner Heizung und Kohlenraum; im Erdgeschoß die Verwaltungsräume, eine geräumige Bibliothek mit Leseraum, ein Entwurfsbureau, die Unterrichtsräume für Architektur und Abend-schule sowie eine Reihe von kleineren Nebenräumen, die sowohl zur Aufbewahrung der Lehrmittel wie auch als Arbeitsräume für die unterrichtenden Lehrer dienen sollen; im Obergeschoß ein Vortragssaal, Unterrichtsräume für die allgemeine Abteilung, für Dekorationsmalerei und Graphik, ferner die Textilkasse und die Zeichenlehrerkasse, endlich wieder eine genügende Zahl von Nebenräumen; im Dachgeschoß den Akt-saal, einen Mal-saal, einen großen Raum für botanische und zoologische Naturstudien mit anschließendem Dachgarten sowie Räume für den photographischen Unterricht und die erforderlichen Nebenräume. In sämtlichen Geschossen sind außerdem die notwendigen Kleiderablagen und Klosetts für Schüler und Schülerinnen vorzusehen. Mit Rücksicht auf die angrenzenden staatlichen Bauten, die höhere Mädchenschule und die Hauptfeuerwache, wird auch der geplante Neubau als Ziegelrohbau zu errichten sein. Nach überschläglicher Berechnung wird der Bau etwa 350 000 M kosten, wobei ein Einheitsfuß von 20 M für 1 cbm umbauten Raumes angenommen ist. Unter Zugrundelegung dieser Bau-summe werden nach den allgemeinen Grundätzen für das Wettbewerbswesen 3 Preise von 2500, 1500 und 1000 M in Aussicht zu nehmen sein. Für etwaige Anläufe und sonstige Unkosten, insbesondere für Honorierung der Preisrichter werden 3000 M vor-zusehen sein, so daß als Kosten für den Wettbewerb im ganzen 8000 M zu beantragen sein würden.

Bremen, den 24. Juli 1916.

(gez.) **E. Kleinbempel.**

(gez.) **Kuop.**

2. Wahlen zum Kreistage und Kreisausschüsse, sowie zu den Ausschüssen und Ämtern der Gemeinden des bremischen Landgebiets.

Durch die Gesetze vom 28. November 1915 (Gesetzbl. S. 273) und 5. April 1916 (Gesetzbl. S. 130) ist wegen der Kriegslage bestimmt worden, daß

- 1) die für die Zeit bis 31. Dezember 1914 und 31. Dezember 1917 in den Kreistag gewählten Vertreter erst mit dem 31. Dezember 1916 und dem 31. Dezember 1919 ausscheiden;
- 2) die Wahlperiode der gegenwärtigen gewählten Mitglieder des Kreisausschusses um ein Jahr verlängert wird;
- 3) die für die Zeit bis 31. Dezember 1915 und 31. Dezember 1918 in die Gemeindeausschüsse der Landgemeinden gewählten Vertreter der Gemeindeangehörigen erst mit dem 31. Dezember 1916 und dem 31. Dezember 1919 ausscheiden;

- 4) die Amtsdauer derjenigen Gemeindevorsteher und Beigeordneten, deren Amtszeit am 31. Dezember 1915 und im Kalenderjahre 1916 abläuft, um ein Jahr verlängert wird.

Da die Verhältnisse in absehbarer Zeit die Vornahme der Neuwahlen nicht tunlich erscheinen lassen, ersucht der Senat die Bürgererschaft um ihre Zustimmung zu nachfolgendem Gesetzentwurf:

Anlage. Gesetz, betreffend die Wahlen zum Kreistage und Kreisausschuß, sowie zu den Ausschüssen und Ämtern der Gemeinden des bremischen Landgebiets.

Vom 1916.

Der Senat verordnet im Einverständnis mit der Bürgererschaft:

§ 1.

Die für die Zeit bis 31. Dezember 1914 und 31. Dezember 1917 in den Kreistag gewählten Vertreter scheiden erst mit dem 31. Dezember 1917 und dem 31. Dezember 1920 aus.

Ebenso wird die Wahlperiode der gegenwärtigen gewählten Mitglieder des Kreisausschusses um ein weiteres Jahr verlängert.

§ 2.

Die für die Zeit bis 31. Dezember 1915 und 31. Dezember 1918 in die Gemeindeausschüsse der Landgemeinden gewählten Vertreter der Gemeindeangehörigen scheiden erst mit dem 31. Dezember 1917 und dem 31. Dezember 1920 aus.

Die Amtsdauer derjenigen Gemeindevorsteher und Beigeordneten, deren Amtszeit im Kalenderjahre 1917 abläuft, wird um ein Jahr verlängert.

Beschlossen Bremen, in der Versammlung des Senats am
und bekannt gemacht am

Mitteiln
vom

bericht des Städtischen
kunde für
Die Beside für das Städt
mit den Jahresbericht des
Senat der Bürgererschaft hi

Beja. Die Besuchsziffer
—, nach wie vor ein
in Juni 1915 — 9884 —
Januar 1916 — 17 071.
Von denjenigen Besuchern
empfangen und g
die Prinzessinnen Zug
des Reichs-Kolonialamts
Ezzenz Gatti Pascha
Im Verein Bremischer Lei
nationalistischen Sammlu
währenden Fundstücke in
Angehörige der Menschheit
1886 hiesige und auswärti
und Lehrerinnen in das M
Schülern des Gewerbe-Mu
Kungen im Zeichnen und
in anbringende Besuch
nicht nur erwünscht, sonder
achtet, da — ganz abgeje
ren Kinde sich dabei Eindri
m maßgebend sein können; an
nicht von Erwachsenen begl
unangemessen ohne die Führ
einen Gewinn ziehen und i
den Besucher auf das Empfin
Gemeinden, an denen oft mel
die Beaufsichtigung da
junger Kinder die Gelege
weder bei hartem Ande
über Personen eruchten
ist auch geschah, um sie
zu lassen. Es kam vor,
bei Winterns geradezu eine
Schickung beträchtlich erschwe
würde, als die Polizeidi
zwischen 10 1/2
Winterns aufzustellen.
geschaffen.
Es war es nicht möglich,
Eulen und Bildwerke am M
den Reinigung höchst schwie